Niedersächsisches Landesjugendamt
- Der Landesjugendhilfeausschuss -

Hannover, den 18.11.2016

Ergebnisprotokoll **- öffentlicher Teil -**

der Sitzung 17/6 des Nds. Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA)

in der 17. Legislaturperiode

Datum:	26.09.2016
Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:30 Uhr
Sitzungsort:	Behördenhaus Hannover Am Waterlooplatz 11 30169 Hannover Sitzungssaal S1/2
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Heimberg
Geschäftsführung:	Frau Schwarzer
Anlagen zum Protokoll:	• Anwesenheitsliste • RL Familienbildungsstätten

Bestätigte Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Inhalt
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3	Genehmigung der Tagesordnung
4	Vorstellung der Haushaltsplanung des Landes Niedersachsen 2017/2018 a. Haushaltsplanung zu den Kinder- und Jugendhilfe betreffenden Haushaltstiteln des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung b. Haushaltsplanung zu dem Kinder- und Jugendhilfe betreffenden Haushaltstitel des Nds. Kultusministeriums
5	Rückfragen und Diskussionen zu den Haushaltsplanungen
6	Absprache zum weiteren Verfahren
7	Entsendung von zwei Vertreterinnen/ Vertretern in die Arbeitsgruppe des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Weiterentwicklung des Erlasses zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher
	Ende der Sondersitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 – Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Heimberg eröffnet die Sitzung des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA) und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltung des Landesjugendamtes (NLJA) und die Referenten aus dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK).

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Heimberg stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 ordentlichen Mitgliedern fest.

TOP 3 – Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung.

TOP 4 – Vorstellung der Haushaltsplanung des Landes Niedersachsen 2017/1018

Herr Heimberg erinnert einführend daran, dass der Landesjugendhilfeausschuss das Recht habe, frühzeitig in die Haushaltsplanungen des MS und MK einbezogen zur werden und Vorschläge zu unterbreiten. Für den Haushalt 2017/2018 sei dies unterblieben. Da der aktuelle Haushaltsentwurf in der letzten Woche an den Landtag weitergeleitet wurde und im Oktober in den Ausschüssen beraten werde, bestehe seitens des NLJHA keine Einwirkungsmöglichkeit mehr. Dieses sei bereits in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 29.08. kritisiert worden. Heute sollen den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses die Planungen gleichwohl vorgestellt werden, um ggf. Anregungen an die Ministerien geben zu können. Für die Jahre 2019 ff ist mit den obersten Landesjugendbehörden ein Verfahren zur frühzeitigen Einbeziehung und Information des Landesjugendhilfeausschusses zu erarbeiten und zu vereinbaren.

a. Haushaltsplanung zu den die Kinder- und Jugendhilfe betreffenden Haushaltstiteln des Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frau Reich stellt den Haushaltsplan, Einzelplan 05 mit den Kapiteln 0572, 0573 und 0574 vor. Frau Bank ergänzt die Ausführungen. Der Einzelplan 05 ist am 22.09.2016 von der

Sozialministerin in den Niedersächsischen Landtag eingebracht worden. Die Beratungen erfolgen in den folgenden zwei Wochen. Der endgültige Haushaltsplan wird im Dezember-Plenum des Nds. Landtages verabschiedet.

Fragen werden im Laufe der Vorstellung beantwortet.

Frau Rzyski erkundigt sich, ob die Verwaltungspauschale für 2017 und 2018 gleich bleibt. Dies bejaht Herr Niersmann.

Frau Reich erläutert, dass der Ansatz in Titelgruppe 54711-0 „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben des Landesjugendhilfeausschusses“ eventuell über die technische Liste erhöht wird. Ob dem MS eine Erhöhung gelingt, bleibt unklar.

Herr Hillert erkundigt sich in Bezug auf die Titelgruppe 671 11-3 „Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Landesstelle Jugendschutz; Offensives kinder- und familienfreundliches Niedersachsen“ nach einer Erhöhung der Verwaltungsstellenausstattung, da nur eine Personalstelle und keine sächlichen Verwaltungsausgaben finanziert würden. Frau Bank erläutert, dass der Versuch, die Titelgruppe zu erhöhen, bisher nicht gelungen sei. Herr Grote fordert, an Förderungen grundsätzlich fachlich heranzugehen und nicht nach Pflicht- oder Freiwilligen Leistungen zu unterschieden. Außerdem müssten grundsätzlich tarifliche Steigerungen eingeplant werden, damit Träger nicht gezwungen sind, Stellenumfänge oder Personal abzubauen.
Frau Bank erläutert das Vorgehen innerhalb des Ministeriums. Bei verpflichtenden Maßnahmen hänge eine Personalkostenerhöhung von der gesetzlichen oder vertraglichen Regelung ab und sei keine originäre Zuwendung, wie bei freiwilligen Leistungen. Hier würden die Personalkostensteigerungen berücksichtigt. Bei allen anderen Titeln müsse im Einzelnen um Erhöhungen gerungen werden.

Herr Dr. Härdrich führt zur Titelgruppe 62 „Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Jugendhilfe“ aus, dass die Bezuschussung durch die Ministerien eine Grundsumme ist. Die Titelgruppe 62 sei kein fester Haushaltstitel, weil immer unklar sei, ob Veranstaltungen stattfinden oder nicht voll werden. Die Veranstaltungen werden mit den kalkulierten Einnahmen geplant und darauf hauptsächlich finanziert. Die Planung findet sich darum nicht im Haushaltsplan des Landes wieder, sondern in der Fortbildungsplanung der einzelnen Teams bzw. Fortbildnerinnen und Fortbildner. Herr Niersmann ergänzt, dass sich die finanzielle Förderung des Landes zur Fortbildungsplanung auf 41.000 Euro beschränkt.

Frau Rzyski erkundigt sich, ob in der Titelgruppe 64 „Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes“ ebenfalls keine Personalkostensteigerung eingeplant sei. Laut Frau Bank stelle diese Titelgruppe eine allgemeine Förderung dar, die unabhängig von Personal und Sachkosten gezahlt werde. Frau Rzyski stellt auch bei dieser Förderung eine Grundproblematik fest, da auch hier keine tariflichen Personalkostensteigerungen eingeplant seien. Nach Aussage von Frau Bank habe sich die Politik bisher immer dafür entschieden, alle Verbände zu fördern. Wenn die jährlichen Personalkostensteigerungen finanziert werden müssten, könnte irgendwann die Situation eintreten, dass nicht mehr alle Träger gefördert werden können. Herr Heimberg erkundigt sich danach, ob es bei der Haushaltsplanung einen referatsübergreifenden Fachaustausch gebe, um z. B. im Rahmen einer gemeinsamen Bewertung vergleichbare Vorschläge/Haushaltsansätze vorzunehmen. Sollten Schnittstellen bestehen, gebe es einen Fachaustausch, so Frau Bank.

Herr Mücke erkundigt sich, ob es eine Liste von Trägern gibt, nach der in der Titelgruppe 68412-0 „Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 des Jugendförderungsgesetz an anerkannte Träger der Jugendarbeit“ gefördert wird. Frau Bank antwortet, dass es im Landesjugendamt, Fachbereich I eine Liste gebe, die Summe insgesamt aber kaum Veränderungen enthalte. Auf Nachfrage erläutert Frau Bank weiterhin, dass im Fachbereich entschieden werde, was grundsätzlich gefördert werden soll. Dabei gebe es aber kaum noch Entscheidungsfreiheiten, da viele Maßnahmen seit langer Zeit laufen und gefördert werden.

Frau Volland informiert, dass der Ansatz für den Bereich der Familienerholung seit längerer Zeit konstant ist, aber die Summe seit langem nicht reiche. Darum werde über die politische Schiene versucht, eine Mittelerhöhung zu erreichen. Derzeit würden mit circa 500 bis 600 Euro Zuschuss pro Familie ungefähr 1600 bis 1700 Familien erreicht. Das Anliegen der Familienverbände sei es, das Volumen auf 50.000 Euro zu erhöhen.
Auf Nachfrage von Herr Mücke berichtet Herr Dr. Härdrich, dass über 25 Familienbildungsstätten über Landesmittel gefördert werden. Die Richtlinie könne dem Landesjugendhilfeaussschuss zur Verfügung gestellt werden.

b. Haushaltsplanung zu den die Kinder- und Jugendhilfe betreffenden Haushaltstiteln des Nds. Kultusministeriums

Herr Heimberg begrüßt Herrn Dietrich und Frau Przbyla vom Niedersächsischen Kultusministerium. Frau Przbyla stellt den Einzelplan 07 vor.
Frau Lüpke erkundigt sich nach den Projekten in Titelgruppe 69 „Förderung von Projekten im Bereich der Kindertagesstätten“. Nach Aussage von Herrn Dittrich sind hier keine weiteren Modellprojekte geplant.

Zur Titelgruppe 73 „Sprachförderung im Elementarbereich“ erläutert Herr Dittrich, dass die Summe der Titelgruppe verdoppelt wurde. Aus Integrationsmitteln des Bundes sei ein Förderprogramm „Integration durch Sprache“ geplant. Derzeit befinde sich das MK noch in der Abstimmung, inwieweit zusätzliches Personal gefördert werde. Herr Heimberg erkundigt sich, ob die Konzeptentwicklung unter Einbeziehung der Freien Träger stattfinde. Herr Dittrich erklärt, dass die Entwicklung im Fachreferat erarbeitet werde. Nach der Ressortabstimmung mit MF und MI würden die Träger über die Verbandsanhörung beteiligt. Die Richtlinie befinde sich zurzeit in der Ressortabstimmung.

Frau Lüpke merkt an, dass im Rahmen der Förderprogramme für Kinder unter drei Jahren der Arbeitsaufwand im Referat 21 erheblich angestiegen sei. Sie möchte wissen, ob das Personal entsprechend aufgestockt wurde. Bei der Bewilligung sei es nach Herrn Dittrich gelungen, eine Personalverstärkung zu erreichen. Insgesamt sei die Arbeitsbelastung in den Fachbereich II und III des NLJA sehr hoch. Allerdings sei es schwer, neues Personal zu bekommen.

Frau Lessel-Dickschat erkundigt sich bei der Titelgruppe 70 „Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder ab drei Jahren“ nach der Kürzung des Gesamtbetrags. Frau Przbyla erklärt, dass es keine Kürzung gab, da die Summe lediglich in zwei Titelgruppen untergebracht wurde.

Frau Lüpke bedauert, dass die aufgestockten Mittel für die Sprachförderung nur als Projektmittel gewährt werden. Sie erkundigt sich nach dem Konzept und den neuen Mitteln. Die Richtlinie sei noch in der Abstimmung und werde dem Landesjugendhilfeausschuss im Rahmen der Anhörung zugeleitet.
Die Mittel für die Titelgruppe 90 „Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankenabgabe“ seien noch nicht mit Projekten hinterlegt. Laut Frau Przbyla gebe es jährlich einen Fixbetrag. Das Fachreferat entscheide über die Verwendung der Mittel nach Bedarf.

Frau Lessel-Dickschat merkt an, dass offenbar seitens des MK keine Standardverbesserungen geplant seien, da der Entwurf eines neuen Kita-Gesetzes noch nicht vorliege. Nach Auffassung von Herrn Dittrich habe es durch die Einführung der dritten Fachkraft in Krippen, die Verdoppelung der Sprachfördermittel und das neue Förderprogramm eine Menge Verbesserungen gegeben.

TOP 5 – Rückfragen und Diskussion zu den Haushaltsplanungen

Rückfragen wurden unter TOP 4 geklärt.

TOP 6 – Absprachen zum weiteren Verfahren

Das Verfahren zur Einbeziehung des NLJHA in die nächsten Haushaltsberatungen der einzelnen Ressorts für die Haushalte 2019/2020 ff. müsse sich nach Herrn Heimberg einspielen. Er gehe davon aus, dass sich eine Situation wie in diesem Jahr nicht wiederhole. Es sei deutlich geworden, dass viele Freiwillige Leistungen des Landes als Projektförderung laufen und bei diesen Tarifsteigerungen nicht eingeplant werden. Dies müsse kritisch hinterfragt und geändert werden, wenn das Land nicht riskieren will, dass Freie Träger ihre Angebote reduzieren oder einstellen müssen, weil die Lücke zwischen (Personal)Kosten und Landesförderung auseinanderklafft. Die jetzige Vorgehensweise der Fachressorts sei eine Systementscheidung. Die Mitglieder legen fest, dass über den Vorsitzenden ein Schreiben an die Hausspitzen MS und MK gesendet werden soll, in dem auf den Sachverhalt hingewiesen werden soll. Hierbei soll insbesondere eingefordert werden, dass der NLJHA laut Haushaltsordnung bzw. Organisationserlass in die Beratungen frühzeitig einbezogen wird.

Herr Heimberg verabschiedet die Vertreter/innen des MS und MK und bedankt sich für ihre Ausführungen zu den Haushaltsplanungen 2017/2018.

TOP 7 – Entsendung von zwei Vertreterinnen/ Vertretern in die Arbeitsgruppe des Ministeriums zur Weiterentwicklung des Erlasses „Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) - Übergangslösungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung“

Herr Heimberg berichtet, dass der Unterausschuss 4 für die Entsendung von zwei Vertreterinnen und Vertretern in die Arbeitsgruppe des Ministeriums Herrn Hillert und Frau Wagner vorgeschlagen hat. Der Unterausschuss 4 hatte zum ursprünglichen Erlass eine Stellungnahme erarbeitet. Frau Müller hatte im Vorfeld ebenfalls ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe erklärt, zieht diese jedoch in der Sitzung zurück.

Beschluss: **Der NLJHA entscheidet per Akklamation, dass Frau Wagner und Herr Hillert in die Arbeitsgruppe des MS entsendet werden.**

Ergebnis: **einstimmig**

Herr Heimberg beendet die Sitzung, bedankt sich bei den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Zusammenarbeit und wünscht allen Anwesenden eine gute Heimreise.

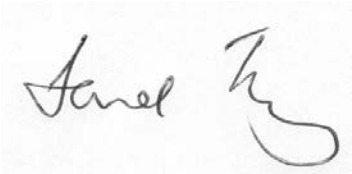

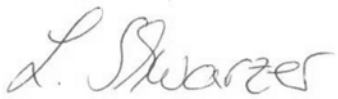

Vorsitzender NLJHA

Geschäftsführerin NLJHA